

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Dr. André Hahn, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/28102 –**

Unabhängige Politikberatung für evidenzbasierte Drogenpolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Gerade in der Drogen- und Suchtpolitik ist es nach Ansicht der Fragestellenden wichtig, weg von einer ideologiegetriebenen, hin zu einer evidenzbasierten Politik zu kommen, die unvoreingenommen wirksame von unwirksamen Maßnahmen trennt und gesamtgesellschaftliche Folgen in den Blick nimmt (z. B. <https://www.linksfraktion.de/presse/pressemitteilungen/detail/kompetenz-statt-ideologie-in-der-drogenpolitik/>). Die Beratung durch unabhängige Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachdisziplinen ist erforderlich – nicht nur um den aktuellen Wissenstand in Erfahrung zu bringen, sondern auch um die Meinungsbildung in der Politik transparent zu machen. DIE LINKE. hat im Bundestag gefordert, die beabsichtigten und unbeabsichtigten Auswirkungen der Drogenpolitik unabhängig evaluieren zu lassen (Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/1613).

In der Vergangenheit wurden auch durch die Bundesregierung unabhängige Expertinnen- und Expertengremien berufen, so der Drogen- und Suchtrat sowie zuvor die Drogen- und Suchtkommission. Während die Drogen- und Suchtkommission (1999 bis 2002) noch eine externe Expertinnen- und Expertengruppe war, gehörten dem Drogen- und Suchtrat (einberufen 2004 von der Drogenbeauftragten Mechthild Dyckmans, FDP) nur noch vorwiegend Vertreterinnen und der Regierung, Behörden und öffentlich-rechtliche Körperschaften an (<https://mybrainmychoice.de/drogen-und-suchtrat/>). Die Zusammensetzung sollte damals geheim gehalten werden und konnte nur über einen Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz in Erfahrung gebracht werden (ebenda).

Anders als bei ihren Vorgängerinnen ist die Berufung eines solchen Gremiums durch die aktuelle Drogenbeauftragte der Bundesregierung nicht bekannt. Stattdessen wurden nur zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, deren Aufgabe es nicht ist, grundlegende und gesamtgesellschaftliche Fragen der Drogen- und Suchtpolitik zu erörtern (ebenda). Entsprechend forderte eine mit über 24 000 Stimmen unterstützte Petition die Einsetzung einer „unabhängigen Fachkommission“ (https://www.change.org/p/frau-ludwig-engagieren-sie-eine-unabh%C3%A4ngige-fachkommission-f%C3%BCr-eine-neue-drogenpolitik?utm_source=share_petition&utm_medium=custom_url&recruited_by_id=c001b720-a3fe-11ea-932d-99af0ac9b960).

Ein stärkerer Einbezug von Suchtexpertinnen und Suchtexperten, NGOs und Interessenvertretungen von Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten in die Gestaltung der Drogenpolitik wird auch vom Rat der Europäischen Union nahegelegt. In der am 18. Dezember 2020 veröffentlichten EU-Drogenstrategie 2021–2025 wird festgehalten: „Die sinnvolle Teilhabe und Beteiligung der Zivilgesellschaft [...] sollte bei der Gestaltung und Umsetzung der Drogenpolitik auf nationaler Ebene, EU-Ebene und internationaler Ebene sichergestellt werden“ (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14178-2020-INIT/de/pdf>; S. 35).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Drogen- und Suchtrat wurde 2004 von der damaligen Drogenbeauftragten der Bundesregierung als Beratungsgremium ins Leben gerufen. Die beteiligten Institutionen wurden öffentlich bekannt gegeben und bei Neuberufung zu Beginn der Legislaturperiode in der Regel auf der Internetseite der jeweiligen Drogenbeauftragten veröffentlicht. Auch in parlamentarischen Anfragen wurde informiert.

Zielsetzung des Gremiums war es, alle in der Drogen- und Suchtpolitik beteiligten Akteure an einem Tisch zu versammeln, um gemeinsam neue Wege in der Sucht- und Drogenpolitik zu entwickeln. Unabhängig von den Sitzungen dieses Gremiums gab und gibt es auf vielen Ebenen anlassbezogen oder institutionalisiert einen Austausch zu Fragen der Drogen- und Suchtpolitik der verschiedenen Ressorts der Bundesregierung untereinander und mit den Ländern, Kommunen, Sozialversicherungsträgern, wissenschaftlichen Expertinnen und Experten sowie der Zivilgesellschaft. Zu Beginn der 19. Legislaturperiode wurde durch die damalige Drogenbeauftragte zugunsten eines flexibleren und anlassbezogenen Dialogs auf eine erneute Berufung des Drogen- und Suchtrates verzichtet.

1. Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung die externe wissenschaftliche Beratung für die Drogenpolitik, und welchen Stellenwert hat dabei für sie Transparenz?

Die Bundesregierung legt hohen Wert auf die externe wissenschaftliche Beratung – auch in der Drogen- und Suchtpolitik. Entsprechend werden alle Änderungen der Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) sowie des Neupsychoaktive-Stoffe-Gesetzes (NpSG) grundsätzlich erst nach der Anhörung des Sachverständigenausschusses nach § 1 BtMG und § 7 NpSG getätigt. Der Ausschuss ist mit unabhängigen Expertinnen und Experten besetzt, die Tagesordnungen und Beschlussfassungen sind öffentlich zugänglich. Darüber hinaus werden Fachkreise und Verbände im Rahmen der Gesetzgebung nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) umfassend beteiligt. Ferner werden anlassbezogene „Runde Tische“ oder Diskussionsrunden durchgeführt, zu denen für das Themengebiet ausgewiesene Expertinnen und Experten hinzugezogen werden. Regelmäßig werden Modell- und Forschungsvorhaben öffentlich ausgeschrieben und Auswahlentscheidungen unter der Hinzuziehung eines externen Projektträgers und von externen Expertinnen und Experten durchgeführt.

2. Warum wurde auf die Einsetzung eines unabhängigen, fachübergreifenden, wissenschaftlichen Beratungsgremiums bereits seit 2011 verzichtet?

Was unterscheidet die Drogenpolitik etwa von der Gesundheitspolitik, wo der entsprechende Sachverständigenrat regelmäßig unabhängige und transparente Handlungsempfehlungen abgibt?

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat nach § 142 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die Aufgabe, Gutachten zur Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung mit ihren medizinischen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu erstellen. Eine vergleichbare gesetzliche Regelung für Fragen der Drogenpolitik besteht nicht. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung lässt sich jedoch zu allen für ihre Arbeit relevanten Fragen umfassend und regelmäßig durch Verbände, Fachorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Wissenschaft und Praxis beraten. Hierzu führen sie und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Vielzahl von themenbezogenen Gesprächen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Zusammensetzung hatte der Drogen- und Suchtrat seit seiner Einsetzung (bitte einzelne Vertreterinnen und Vertreter und Institutionen sowie jeweils die Zeit der Zugehörigkeit aufzählen)?

Eine Liste der Vertreterinnen und Vertreter des Drogen- und Suchtrates wurde 2011 auf der Internetseite der Drogenbeauftragten veröffentlicht, nachdem von allen Beteiligten das Einverständnis zur Veröffentlichung dieser Daten eingeholt worden war. Für andere Zeiträume liegt ein solches Einverständnis nicht vor. Eine nachträgliche Ansprache weiterer Mitglieder erscheint nicht mehr angebracht, zumal der Drogen- und Suchtrat zu Beginn der 19. Legislaturperiode nicht erneut berufen worden ist.

4. Welche Überlegungen haben dazu geführt, dass die Bundesregierung bzw. die derzeitige Drogenbeauftragte der Bundesregierung den Drogen- und Suchtrat nicht erneut eingesetzt haben?

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/14714 bereits ausgeführt, ist der Drogenbeauftragten der Bundesregierung sehr an einem intensiven Dialog mit der Fachwelt gelegen. In der aktuellen Legislaturperiode wurde ein flexibler, anlassbezogener und themenbezogener Austausch für erforderlich und für zielführender gehalten.

5. Welche Treffen zu welchen Themen gab es von der interministeriellen Arbeitsgruppe Sucht und Drogen während der 19. Wahlperiode des Bundestages?

Welche Ressorts bzw. beauftragte Personen nahmen an den Treffen jeweils teil, und welche Themen wurden jeweils besprochen?

Die Interministerielle Arbeitsgruppe Sucht und Drogen wurde bereits 2010, also zu Beginn der 17. Legislaturperiode, in den neu gegründeten Drogen- und Suchtrat überführt.

6. Inwiefern sieht die Bundesregierung Drogenpolitik als gesamtgesellschaftliche und damit ressortübergreifende Aufgabe an?

Bereits in der Einleitung zur Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik heißt es: „Sucht und Abhängigkeitserkrankungen sind gesamtgesellschaftliche Probleme, die im Interesse der betroffenen Menschen ein Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Kräfte erfordern.“ Dementsprechend findet anlassbezogen ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Ressorts zu den aktuellen Themen der Drogen- und Suchtpolitik statt. Darüber hinaus gibt es auf vielen Ebenen Austausche mit Vertreterinnen und Vertretern von Ländern und Kommunen sowie den Sozialversicherungsträgern und vielen weiteren relevanten Akteuren.

7. Welche Treffen der Bundesregierung gab es mit welchen Organisationen oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der 19. Legislaturperiode, in denen eine grundlegende Infragestellung der herrschenden Prohibitionspolitik besprochen wurde?

Welche Organisationen haben sich hierbei für eine grundlegende Abkehr von der Prohibitionspolitik bei einzelnen oder allen illegalen Drogen ausgesprochen, und welche Organisationen haben sich für eine Beibehaltung des derzeitigen Kurses ausgesprochen?

Die Drogenbeauftragten der Bundesregierung Marlene Mortler und Daniela Ludwig haben in dieser Legislaturperiode eine Vielzahl von Gesprächen mit Verbänden, Fachorganisationen, Einrichtungen der Suchthilfe, aber auch einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern geführt, in denen Grundsatzfragen der Drogenpolitik adressiert worden sind. Eine Aufzählung aller einzelnen Termine und eine Zuordnung der Gesprächspositionen ist aus quantitativen Gründen und, um der gebotenen Vertraulichkeit Rechnung zu tragen, nicht möglich. Beispielfhaft können Gespräche mit dem Deutschen Hanfverband e. V. am 28. November 2019, LEAP Deutschland e. V. am 29. September 2020 und dem Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V. am selben Tag genannt werden. Die Positionen dieser Verbände sind bekannt.

8. Inwiefern wird die Bundesregierung die Aufforderung in der EU-Drogenstrategie berücksichtigen, auf nationaler Ebene bei der Gestaltung der Drogenpolitik die Zivilgesellschaft einzubeziehen?

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft in der Drogenpolitik ist in Deutschland allein schon aufgrund der Umsetzung vieler gesundheitspolitischer Maßnahmen durch zivilgesellschaftliche Träger lang gelebte Praxis. Auch im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren ist die Beteiligung der relevanten Fachverbände Normalität. Zudem finden anlassbezogene Austausche mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft statt. Diese gelebte Praxis soll auch in Zukunft bestehen bleiben.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass in der Existenz des regelmäßig erscheinenden Alternativen Drogen- und Suchtberichts (<https://alternativer-drogenbericht.de/>) ein Zeichen einer fehlenden unabhängigen, wissenschaftlichen Politikberatung zu sehen ist, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Den Antworten auf die vorangehenden Fragen ist zu entnehmen, dass die Bundesregierung die Expertise aller gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch der Wissenschaft, in ihre Entscheidungsprozesse einbezieht. In der Existenz eines Alternativen Drogen- und Suchtberichtes sieht die Bundesregierung daher kein Zeichen einer fehlenden unabhängigen wissenschaftlichen Politikberatung.

